

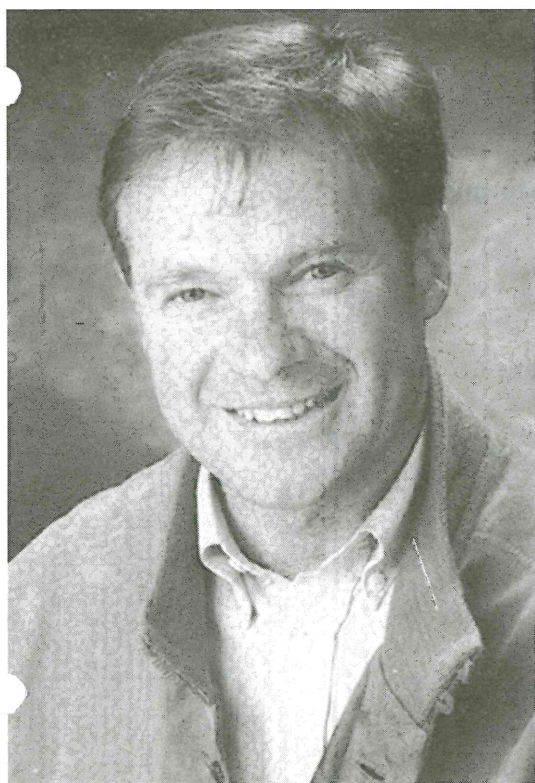
Kolsasser Gemeindeblatt

AMTLICHE MITTEILUNG

April 1998



Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Am 15. März 1998 war die Wahl des Gemeinderates sowie die Wahl des Bürgermeisters. Für das große Vertrauen, das Sie bei der Bürgermeister-Direktwahl wieder in mich gesetzt haben, möchte ich nochmals ein herzliches und aufrichtiges Dankeschön sagen.

Ich werde mich, wie in den letzten sechs Jahren, bemühen, nach bestem Wissen und Gewissen meine Aufgaben zu erfüllen und mich für unser Dorf und deren Bewohner einsetzen.

Den scheidenden Gemeinderäten möchte ich für die geleistete Arbeit danken, den wieder- und neugewählten um eine gute Zusammenarbeit bitten.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Aussendung der Liste 2 nach den Gemeinderatswahlen korrigieren: Für die meisten der in diesem Schreiben angeführten Forderungen sind die Grundsatzentscheidungen schon in der vergangenen Periode gefallen, außerdem sind demokratische Entscheidungen zu akzeptieren und meinen Vornamen habe ich auch nicht geändert. Soviel zu diesem Thema.

Meine Amtsstunden werde ich wie bisher - Montag 18.00 - 19.00 Uhr, Dienstag 11.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr und Samstag Vormittag nach Vereinbarung - abhalten.

Wenn wir alle - Bürgermeister, Gemeinderäte sowie Bevölkerung - wirklich miteinander und nicht gegeneinander arbeiten, werden wir die vor uns liegenden Aufgaben meistern und wieder etwas „bewegen“ können.

Abschließend darf ich allen Kolsasserinnen und Kolsassern schöne und frohe Ostern wünschen.

Euer Bürgermeister

Hansjörg Gartlacher

Kundmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl des Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 1998

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen für die

<u>Wahl des Gemeinderates:</u>	909
Summe der ungültigen Stimmen:	49
Summe der gültigen Stimmen:	860

Aufteilung der auf die einzelnen Wählergruppen entfallenen Stimmen und Mandate:

	Stimmen	Mandate
Gemeinschaftsliste für Kolsass - Bürgermeisterliste -GLK	439	7
Sozialdemokraten und Parteifreie - SP	125	2
Die unabhängige Liste Kolsass „U.L.K.“	171	2
Die Freiheitlichen in Kolsass/FPÖ	125	2

Wahlzahl: 62,71

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen Stimmen und ungültigen Stimmen für die

<u>Wahl des Bürgermeisters:</u>	909
Summe der ungültigen Stimmen:	50
Summe der gültigen Stimmen:	859

Aufteilung der auf die Bürgermeisterkandidaten entfallenen Stimmen:

Ing. Gartlacher Hansjörg	592
Modersbacher Christian	92
Dipl.-Ing. Gostner Michael	175

Somit direkt gewählter Bürgermeister: Ing. Gartlacher Hansjörg

Gewählte Gemeinderatsmitglieder

Gemeinschaftsliste für Kolsass - Bürgermeisterliste - GLK (Liste 1)

1 Ing. Gartlacher Hansjörg	Kolsass, Fiechterweg 5
2 Piber Richard	Kolsass, Kirchplatz 5
3 Unterlechner Maria	Kolsass, Fl.-Waldauf-Str. 14
4 Ing. Daum Karl	Kolsass, Gasslweg 8
5 Krug Alfred	Kolsass, Fl.-Waldauf-Str. 20
6 Lechner Hermann	Kolsass, Waldweg 27
7 Geisler Manfred	Kolsass, Franz-Haim-Weg 4

Gewählte Gemeinderatsmitglieder

Sozialdemokraten und Parteifreie - SP (Liste 2)

1 Modersbacher Christian	Kolsass, Fl.-Waldauf-Str. 11a
2 Ing. Künzl Renate	Kolsass, Schneiderweg 1

Gewählte Gemeinderatsmitglieder

Die Unabhängige Liste Kolsass - U.L.K. (Liste 3)

1 Dipl.-Ing. Gostner Michael	Kolsass, Mühlbach 13
2 Ing. Stöckl Richard	Kolsass, Peter-Jaist-Weg 1

Gewählte Gemeinderatsmitglieder

Die Freiheitlichen in Kolsass/FPÖ (Liste 4)

1 Kohlhaupt Dietmar	Kolsass, Rettenbergstr. 31
2 Müller Gernot	Kolsass, Rettenbergstr. 39a

Ehrung für verdiente Kolsasser

Am 6. März 1998 ehrte die Gemeinde Kolsass im Gemeindezentrum vier Dorfbewohner, die sich um unseren Ort verdient machten.

MIT DEM EHRENRING WURDE OSR HERMANN RIEDLER AUSGEZEICHNET.

Hermann Riedler war 30 Jahre lang Direktor unserer Volksschule, Standesbeamter, 12 Jahre im Gemeinderat (6 Jahre davon als Vizebürgermeister), 40 Jahre Organist und Leiter des Kirchenchors, Obmann des Familienverbandes, des Pfarrkirchenrates und des Pfarrgemeinderates, Vorsitzender des Kirchenrenovierungskomitees 1960, viele Jahre Obmann der Raiffeisenkasse und ist unser Ortschronist und Autor des Dorfbuches Kolsass.



DAS EHRENZEICHEN DER GEMEINDE ERHIELTEN:



Pfarrer Cons. Dr. Johannes Skorpil - Pfarrer Skorpil war von 1978 bis 1995 Pfarrer in Kolsass. Neben seiner seelsorglichen Tätigkeit erwarb er sich Verdienste um die Außenrenovierung der Kirche und die Renovierung der Orgel.

Hans Locher - er war viele Jahre engagierter Gemeinderat sowie Vizebürgermeister und führt als umsichtiger Obmann den Seniorenbund, außerdem organisiert er viele Veranstaltungen.

Johann Greiderer - er war langjähriger Gemeinderat, Gemeindearbeiter und hilft außerdem vielen Gemeindebürgern.



Die Gemeindeführung möchte auf diesem Wege nochmals ein aufrichtiges Danke sagen und herzlich gratulieren.

Verkehrstechnische Baumaßnahmen im Kreuzungsbereich „Sennerei Kolsass“

In der Dezemberausgabe des Kolsasser Gemeindeblattes berichteten wir im Detail über die vorgesehenen Baumaßnahmen im oben genannten Bereich.

Derzeit wird dort fleißig gearbeitet. Mit dem Abschluß der Bauarbeiten kann bis Ende April / Anfang Mai gerechnet werden. Die Gemeinde möchte sich bei den Anrainern für das Verständnis betreffend Lärm- und Staubbelaustigungen während der Bauarbeiten bedanken.



Kinderspielplatz beim Kindergarten

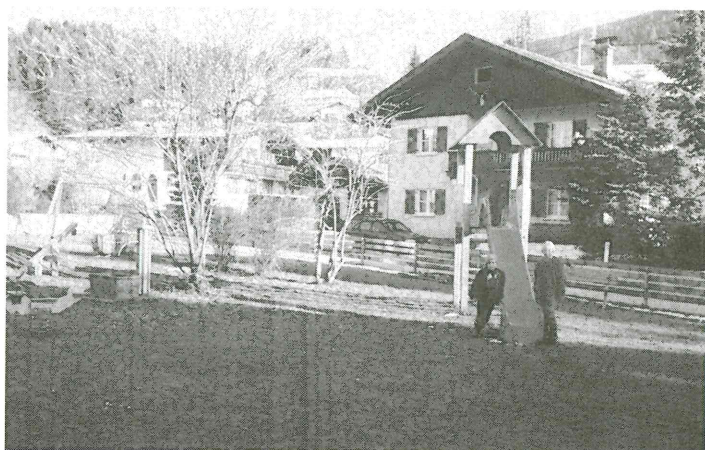
Dieser Spielplatz wird von unseren Kindern gerne angenommen - dafür ist er ja errichtet worden. Aus gegebenem Anlaß müssen wir

aber wieder darauf hinweisen, daß die Erziehungsberechtigten ihre Kinder anhalten sollen, keine Sachbeschädigungen und Ver-

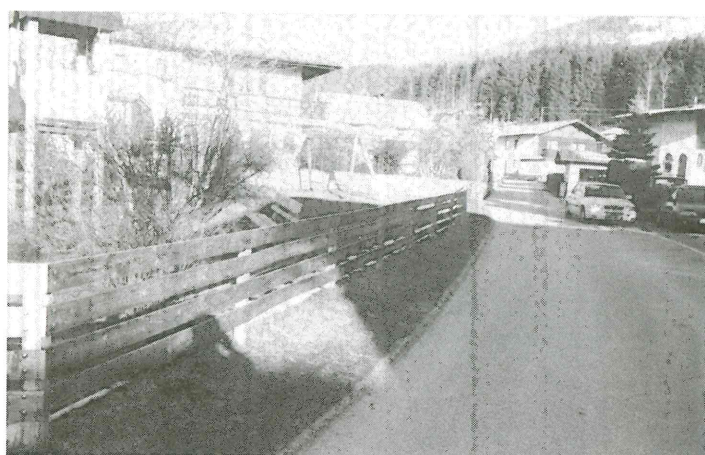
schmutzungen am Platz und an den Spielgeräten vorzunehmen.

Außerdem bitten wir jene Eltern, die ihre Kinder mit

dem Auto in den Kindergarten oder zur Schule bringen, nicht den Peter-Jaist-Weg „zuzuparken“. *Danke für Ihr Verständnis!*



Kinderspielplatz



Peter-Jaist-Weg

Umwelt

Gartenabfall- Sperrmüll- Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.

in der Zeit vom **6. - 14. April 1998**

letztmalig: in der Woche vom **27. - 30. April 1998**

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.



ALTEISEN und BLECH

Mittwoch, 15. April 1998

Donnerstag, 16. April 1998

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen.

Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen.

Alteisen bitte bereits am ersten Tag (15.4.98) ab 7.00 Uhr bereitstellen (gilt für alle Haushalte)

MÖBELSTÜCKE, KISTEN, usw.

Mittwoch, 22. April 1998

(bitte kein Alteisen oder-blech)

Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt.

Den Sperrmüll bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen



KARTONABFUHR

jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat (jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag vor dem Gemeindezentrum und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt).

Wichtiger Hinweis: Für **Kartonagen** muß die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für **STYROPOR** können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

(Das abgegebene Styropor wird von der Gemeinde entsorgt).

Für **ALTSCHUHE** steht bei der RAIKA Kolsass ein Sammelcontainer, wo Sie Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können. **Hinweis:** Die Altschuhe bitte nicht in den Restmüll bzw. Sperrmüll werfen.

ALTKLEIDER bitte bei der "Caritassammlung" in den **gelben Säcken** abgeben.

Umwelt

PROBLEMSTOFFSAMMLUNG

am Freitag, 8. Mai 1998, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Parkplatz beim Gemeindezentrum.

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoffsammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

FOLGENDE PROBLEMSTOFFE KÖNNEN ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN ZEITPUNKT ABGEGEBEN WERDEN:

GRUPPE 1 ALTÖLE:

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Bekkensteine, Abflußreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebstoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhaltig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

GRUPPE 7 LEERGEBINDE:

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

GRUPPE 8 SÄUREN:

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

GRUPPE 9 LAUGEN:

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

GRUPPE 10 SPEISEFETTE, SPEISEÖLE:

nur Speisefette und -öle;

GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette;

Tiroler Bauordnung 1998

Die neue Tiroler Bauordnung (TBO 1998) bildet den Kern einer umfassenden Reform des gesamten Tiroler Baurechts und ist am 1. März 1998 in Kraft getreten.

Zur bisherigen Rechtslage erfolgen teilweise tiefgreifende Änderungen. So sieht die neue Bauordnung nicht nur eine neuartige

Methode zur Abstandsbeurteilung vor, die vom bisherigen problematischen Begriff der Wandhöhe abgeht, sondern wird im Bereich der Bauausführung die Verantwortung des Bauherrn verstärkt werden. Eine Benützungsbewilligung ist künftig nur bei Wohnanlagen und bei einigen weiteren taxativ auf-

gezählten Arten von Gebäuden erforderlich.

Mit der neuen Bauordnung wurde vor allem aber auch das Bauverfahren neu gestaltet. Der Katalog der bewilligungspflichtigen Bauvorhaben wurde stark reduziert und dementsprechend das Anzeigeverfahren ausgebaut. Die Nachbarrechte wurden auf die

den Nachbarn unmittelbar berührende Einhaltung der Abstandsvorschriften eingeschränkt.

Trotzdem muß jede Baumaßnahme in der Gemeinde gemeldet werden. Auskunft darüber, ob das entsprechende Bauvorhaben bewilligungspflichtig oder anzeigepflichtig ist, erteilt Ihnen der Bürgermeister.

Sichere Tips für Ihre Wohnung

Geben Sie Einbrechern keine Chance

Jährlich werden in Österreich ca. 14.000 Einbrüche in Wohnobjekte verübt. Manche Wohnungstüren werden von Profis in weniger als 2 Minuten geknackt. Falsche Sparmaßnahmen bei Schloß und Tür verursachen so einen großen Schaden. Verlassen Sie sich deshalb beim Schutz Ihrer Wohnung nur auf Profis! Informieren Sie sich nur bei vom Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst (KBD) empfohlenen Anbietern von Sicherheitsprodukten. Bei der Sicherung der Wohnung kommt der Eingangstür größte Bedeutung zu. Sie soll daher folgende Eigenschaften aufweisen:

1) Sicherheitsbeschlag: Verwenden Sie nur Sicherheitszylinder, die von allen Seiten her nachsperrgesichert und aufbohrgeschützt sind. Der Zylinder muß mit einem Sicherheitsbeschlag,

der nur von innen verschraubt werden kann, eingebaut sein, bündig mit dem Sicherheitsbeschlag abschließen und zur Gänze vom Beschlag geschützt werden.

2) Einbruchhemmende Tür: Tür und Schloß bilden beim Schutz Ihrer Wohnung eine Einheit. Das bedeutet, das beste Schloß ist wirkungslos, wenn Ihre Tür so leicht wie Pappkarton einzutreten ist (ca. 50 % aller angebotenen Türen halten einem kräftigen Fußtritt nicht stand und müssen daher nach einem Einbruch durch eine neue ersetzt werden). Erkundigen Sie sich beim Fachmann nach günstigen und einfachen Methoden, mit denen Ihre Tür noch sicherer gemacht werden kann (z.B. Balkenriegelschloß oder Längsverriegelungssystem). Eine einbruchhemmende Tür

verfügt über Mehrfachverriegelung, ist nach der Ö-Norm B 5338 geprüft und entsprechend gekennzeichnet. Lassen Sie sich nur in den Fachgeschäften beraten, die diese Türen anbieten und lassen Sie diese nur von einem Fachmann einbauen!

Achtung: Nur eine wirklich versperrte Sicherheitstür ist für Einbrecher unbezwingbar.

3) Schließblech: Schließbleche bzw. Metallzargen bieten nur dann Schutz gegen Einbruch, wenn sie eine gewisse Materialstärke und -länge aufweisen und fest im Mauerwerk verankert sind. Über die genauen Maße der Schließbleche geben Ihnen ein Fachmann bzw. der KBD Auskunft.

Tips von Profis:

• Sorgen Sie bei längerer Abwesenheit dafür, daß

Ihre Wohnungstür regelmäßig von Werbesendungen befreit und der Briefkasten entleert wird.

• Bei Gegensprechanlagen: Öffnen Sie nicht sofort jedem die Hauseingangstüre, sondern informieren Sie sich zuerst über die Person und den Grund des Besuches.

• Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst ist über die jeweiligen Gendarmerieposten oder über die Bundespolizeidirektion zu erreichen.

• Bei den Beratungsstellen können Sie sich kostenlos informieren und von der Polizei empfohlene Anbieter von Sicherheitsprodukten anfordern. Die Fachleute des KBD überprüfen auf Wunsch auch Ihre Tür und deren Schloß und weisen Sie auf Sicherheitsmängel hin.

Wichtige sozialrechtliche Bestimmungen

1. Familienbeihilfe:

Die Familienbeihilfe beträgt monatlich für jedes Kind

unter dem 10. Lebensjahr	S	1.300,-
über dem 10. Lebensjahr	S	1.550,-
Studenten über dem 19. Lebensjahr	S	1.850,-
Zuschlag für erheblich behinderte Kinder	S	1.650,-

Die Familienbeihilfe gebührt für die vorgesehene Schul-/Studienzeit plus zwei Semester, maximal bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (in Ausnahmefällen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr).

Jedem Familienbeihilfenbezieher wird ein Kinderabsetzbetrag für das

1. Kind in Höhe von monatlich	S	350,-
2. Kind in Höhe von monatlich	S	525,-
3. Kind und jedes weitere in Höhe von monatlich	S	700,-

ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt durch das Finanzamt im 2-Monate-Turnus zusammen mit der Familienbeihilfe.

2a. Geburtenbeihilfe:

Geburt des Kindes ab 1.1.1997	S	2.000,-
-------------------------------------	---	---------

(bei einem jährlich zu versteuernden Bruttofamilieneinkommen von höchstens S 462.000,-)

2b. Kleinkindbeihilfe

Für Kinder, die nach dem 30. Juni 1996 geboren sind, wird eine Kleinkindbeihilfe von monatlich S 1.000,- bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres bezahlt, wenn

- das Kind oder der bezugsberechtigte Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt (bzw. sich unmittelbar vor der Geburt drei Jahre ständig in Österreich aufgehalten hat),
- kein Wochengeld und/oder kein Karenzgeld bzw. keine Teilzeitbeihilfe, bzw. keine gleichwertige ausländische Leistung bezogen wird,
- das steuerpflichtige Familieneinkommen pro Monat den Betrag von S 11.403,- (zuzüglich 851,- für jedes weitere Kind) nicht übersteigt.

3. Karenzurlaubsgeld:

a) Grundbetrag täglich	S	185,50
b) Zuschuß zum o.a. Grundbetrag (anstelle des bisherigen erhöhten Karenzurlaubsgeldes) monatlich bis maximal S		2.500,-

ACHTUNG: Dieser Zuschuß ist nach den Bestimmungen des Karenzurlaubszuschußgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze:

1. Alleinstehende Pensionisten	S	7.992,-
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	S	11.403,-
3. Halbwaisen bis zum 24. Lebensjahr	S	2.984,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	S	4.482,-
Halbwaisen über dem 24. Lebensjahr	S	5.303,-
Vollwaisen über dem 24. Lebensjahr	S	7.992,-
4. Richtsatzerhöhung pro Kind	S	851,-
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von	S	1.933,-

5. Kinderzuschuß:

Bei Leistungsanfall vor dem 1.7.1993:

mindestens	S	315,-
höchstens	S	650,-
Bei Leistungsanfall ab dem 1.7.1993	S	300,-
in der Unfallversicherung höchstens	S	1.050,-

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1	S	2.000,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat		
Stufe 2	S	3.688,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat		
Stufe 3	S	5.690,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat		
Stufe 4	S	8.535,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat		
Stufe 5	S	11.591,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.		
Stufe 6	S	15.806,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn eine dauernde Beaufsichtigung oder ein gleichzuhaltender Pflegeaufwand erforderlich ist.		
Stufe 7	S	21.074,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn praktische Bewegungsunfähigkeit oder ein gleichzuhaltender Zustand vorliegt.		

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	S	294,-
monatlichem Verdienst bis	S	3.830,-

besteht keine Vollversicherungspflicht.

Stand: Jänner 1998

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage S 7.020,-)	S	1.600,60
höchstens (Beitragsgrundlage S 49.000,-)	S	11.172,-
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	S	856,80
höchstens	S	3.345,60

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	S	42.000,-
--	---	----------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage (gem. 51. ASVG-Novelle):

15jähriger Bemessungszeitraum	S	36.172,-
Höchstpension brutto	S	28.937,60

11. Monatliches Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)

a) Zu einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit bzw. langer Versicherungsdauer bzw. einer vorzeitigen Alterspension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit:

Dazuverdienen bis höchstens S 3.830,- pro Monat möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der gesamten Pension.

b) Zu einer Alterspension:

☐ Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Dazuverdienen bis S 7.992,- brutto monatlich möglich.

Wenn mindestens 35 Beitragsjahre vorliegen, Dazuverdienen ohne Pensionskürzung möglich.

Kürzung: Wenn Erwerbseinkommen höher als S 7.992,- brutto und weniger als 35 Beitragsjahre vorliegen.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr S 43,-):

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte S 7.992,- (für Alleinstehende) bzw. S 11.403,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte S 9.191,- (für Alleinstehende) bzw. S 13.113,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um S 851,-.

13. Krankenscheingebühr:

Seit 1.1.1997 haben die Dienstgeber bzw. sonstige zur Ausstellung verpflichtete Stellen für jeden Krankenschein (Krankenkassenscheck) ☐ Zahnbehandlungsschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine) vom Anspruchsberechtigten eine Gebühr von S 50,- für den jeweiligen Versicherungsträger einzuheben.

Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- für Personen, die an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden.

14. Spitalskostenbeitrag:

Dieser beträgt S 70,- pro Versicherungstag bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers. Folgende Personen sind von der Entrichtung der Spitalskostenbeiträge ausgenommen:

- Rezeptgebührenbefreite
- Organspender
- Beahlt die Krankenkasse für mitversicherte Angehörige die Krankenhauskosten zur Gänze, fällt auch für diese der Spitalskostenbeitrag an. Ist dies nicht der Fall, sind mitversicherte Angehörige ebenfalls befreit.

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	S	8.951,-
Haushalt mit zwei Personen	S	12.771,-
für jede weitere Person	S	953,-

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren...



zum 85. Geburtstag
Barbara KNAPP
geb.: 3.3.1913

... den **Jungfeuerwehrmännern**, mit dem neugewählten Kommandanten Helmut Lentner, zum hervorragenden Abschneiden anlässlich des **Wissenstests** in Telfs.



... den 36 Kindern, die beim **Zeichenwettbewerb** - veranstaltet durch die Bücherei Kolsass - teilgenommen haben.



75 Jahre Braunviehzuchtverein Kolsass



Einzug zur Viehausstellung vor 25 Jahren (50jähriges Jubiläum)

Jubiläumsausstellung am 18. April 1998 vis-à-vis vom Gemeindehaus

Programm:

- 09.00** Auftriebesende;
- 09.30** Einzug mit Musikkapelle;
- 10.00** Einreihung;
- 11.00** Tiersegnung;
- 11.30** Beginn der Schaukritik;
- 20.30** Züchterball im Gemeindesaal mit Preisverteilung

Die Brauchtumsgruppe führt traditionsgemäß den Einzug mit einer starken Gruppe von Kühen durch die Florian-

Waldauf-Straße und Rettenbergstraße bis zum Gemeindehaus durch und wird von der Musikkapelle dabei begleitet.

Der Braunviehzuchtverein Kolsass möchte sich bei der Gemeinde für die großzügige Unterstützung bedanken.

Es würde uns freuen, wenn ein reges Bevölkerungsinteresse gezeigt wird.

Für Verpflegung ist ausreichend gesorgt.

**Josef Schuler
Obmann**